

**Gemeinsame Vereinbarung
zu Finanzierung und Betrieb der
Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
für die Jahre 2017 bis 2024**

I.

1.

Der Freistaat Thüringen, die Stadt Gotha, der Landkreis Gotha, die Stadt Eisenach, der Wartburgkreis einerseits sowie die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, diese als Träger der Landeskapelle Eisenach, und die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha als Träger der Thüringen Philharmonie Gotha andererseits schaffen mit dieser Vereinbarung die wirtschaftlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für die „Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach“ und für deren Betrieb ab dem 1. August 2017.

Die Vertragsparteien bringen eine leistungsfähige Orchesterstruktur auf den Weg, die auch in finanziellen Krisen und sinkenden öffentlichen Haushalten Bestand haben soll und bestehende Strukturdefizite überwindet. Sie setzen dabei auf Verlässlichkeit und halten an dem Ziel einer tarifgerechten Vergütung für gute Arbeit fest.

2.

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach wird als Symphonieorchester das Konzertangebot in Gotha, Eisenach, dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis abdecken und sich daneben im Bereich der Barockmusik profilieren. Darüber hinaus wird es Ballettaufführungen des Landestheaters Eisenach in Eisenach, Gotha und Meiningen sowie auch im Rahmen von Gastspielen begleiten. Zudem wird von der neuen, größeren Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach die bestehende Kooperation der jetzigen Thüringen Philharmonie Gotha mit dem Theater Erfurt fortgeführt. Daneben sollen Gastspiele durchgeführt werden.

3.

Neben diesen Aufgaben wird das Orchester altersgerechte Angebote im Bereich (inter-) kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche sowie Menschen mit Integrationsbedarf einschließlich entsprechender theater- und musikpädagogischer Angebote vorhalten.

4.

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach wird ab 2018 neben ihrem festen Konzertangebot folgende Freikonzerte vorhalten: jährlich für den Landkreis Gotha sechs Konzerte, für die Stadt Eisenach vier Konzerte, für die Stadt Gotha vier Konzerte und für den Wartburgkreis ein Konzert. Die Konzerte finden in Absprache mit der Intendanz in unterschiedlichen Besetzungen statt.

II.

1.

Die Landeskapelle Eisenach ist bisher ein Betriebsteil des Landestheaters Eisenach. Sie ist Theaterorchester eines Mehrspartenhauses mit folgenden Aufgaben:

- Koproduktionen mit Meiningen im Bereich Oper/Operette und Konzert entsprechend den Dispositionen des Intendanten;
- Produktionen der kleinen Form (z.B. Kammeroper) in Koproduktion mit Meiningen oder anderen Partnern und entsprechend den Dispositionen des Intendanten;
- Gewährleistung der musikalischen Aufgaben beim Tanztheater und beim Musical;
- Mitwirken bei kirchenmusikalischen Veranstaltungen in Eisenach, im Wartburgkreis und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie bei städtischen Veranstaltungen in Eisenach;
- Aufführung von eigenen Konzerten in Eisenach, Meiningen, im Wartburgkreis und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen;
- Mitwirkung bei sonstigen musikdramatischen Produktionen im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten.

2.

Die Thüringen Philharmonie Gotha ist ein Symphonieorchester mit folgenden Kernaufgaben:

- die Aufführung von eigenen Konzerten in Gotha und im Landkreis Gotha (Konzertreihen, Familienkonzerte, Sonder- und Kammerkonzerte, Pfingstfestival);
- Schul- und Jugendkonzerte, sowie weitere Veranstaltungen im Bereich der Musikpädagogik;
- Kooperation mit dem Theater Erfurt im Bereich des Konzertwesens und des Musiktheaters;
- Kooperation mit Schloss Friedenstein (Barockfest und Ekho-Festival)
- Kooperation mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (Dirigierklassen);
- Mitwirken bei kirchenmusikalischen Veranstaltungen in Gotha und im Landkreis Gotha;
- Aufführung von chorsymphonischen Konzerten (in Kooperation mit örtlichen Chören als auch mit Chören außerhalb Thüringens);
- Mitwirkung bei städtischen Veranstaltungen in Gotha und im Landkreis Gotha (auch im Rahmen der Freikonzerte)
- Gastspiele (Thüringen, Deutschland, Europa).

3.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Betriebsteil Landeskappelle Eisenach des Landestheaters Eisenach zum 31.07.2017 seinen Betrieb einstellen wird. Damit entfallen die bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten für die dort beschäftigten Musiker.

Den Musikern der Landeskappelle sollen auf der Grundlage dieser Finanzierungsvereinbarung und eines noch auszuhandelnden Haustarifvertrages für die neue Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach neue Arbeitsverträge für eine Weiterbeschäftigung in der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach als Symphonieorchester angeboten werden. Die alleinige Trägerschaft der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach wird die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. ab dem 1. August 2017 übernehmen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung wird der Verein dann den Namen „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e.V.“ führen. Ziel ist es, dass in diesem Trägerverein alle Gebietskörperschaften (mit Ausnahme des Freistaats Thüringen) als geborene Mitglieder Vorstandsmitglieder werden. Die Parteien werden innerhalb des Vertragszeitraums gemeinsam mit dem Verein die Frage der dauerhaften Rechtsträgerschaft des Orchesters regeln.

Standorte des Orchesters werden die Städte Gotha und Eisenach sein.

Es ist sicherzustellen, dass dem Orchester weiterhin eine leistungsfähige Verwaltung zur Seite steht.

4.

Das Orchester der neuen Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach nimmt seine Tätigkeit am 1. August 2017 auf. Ausgehend von der sich aus der Zusammenlegung ergebenden Größenordnung wird die Zahl der Planstellen der Musiker auf eine Zielzahl von 59 abgesenkt. Es entstehen dabei maximal 18 KW (d.h. „künftig wegfallend“)-Stellen, die sich aus der zu entwickelnden Struktur ergeben werden. Die Anlage zu den KW-Stellen ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Freistaats Thüringen möglich.

Die als KW-Stellen bezeichneten Überhangsstellen fallen, sobald die Stelleninhaber altersbedingt oder aus sonstigen Gründen ausscheiden, weg. Dies gilt auch für den Fall, dass der Stelleninhaber einer KW-Stelle innerhalb des Orchesters auf eine Planstelle der Grundstruktur aufrücken kann. Dieses Aufrücken geschieht bei Planstellen mit gleicher Tätigkeit (im Sinne des TVK) automatisch. Bei freiwerdenden Planstellen der Grundstruktur mit höherwertigen Tätigkeiten kann der Stelleninhaber

der KW-Stelle am normalen Auswahlverfahren teilnehmen, er hat aber keinen Anspruch auf eine Planstelle mit höherwertigen Tätigkeiten. Ist die Planstelle Stelle eines Musikers aus Eisenach als KW-Stelle ausgebracht und entscheidet sich dieser Musiker gegen eine Weiterbeschäftigung im neuen Orchester, so fällt die KW-Stelle ersatzlos weg.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung keine Nachbesetzungen bis zum 31.07.2017 erfolgen.

Die Besetzung der Stelle des Dirigenten der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach erfolgt im Einvernehmen mit den Orchestermusikern und Zuwendungsgebern.

Die Berufung, Verlängerung und Abberufung des Intendanten erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien.

5.

Die erforderlichen Beschlüsse sollen im Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach sowie im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. herbeigeführt werden.

6.

Die Parteien werden den Prozess der Orchesterverschmelzung, der Umsetzung der Kooperationen und der Gastspieltätigkeit kontinuierlich begleiten. Bis zum 30. April 2020 wird eine Überprüfung der Praktikabilität der geschaffenen Strukturen erfolgen, auf deren Basis ggf. Anpassungen gemeinsam vorzunehmen sind.

III.

1.

Für die Sicherung dieser Zielstellungen wird in den Jahren 2017 bis 2021 eine Förderung als Festbetragsfinanzierung in der nachfolgenden Staffelung gewährt:

Jahr	Freistaat Thüringen	Stadt Eisenach	Stadt Gotha	Landkreis Gotha	Wartburgkreis
2017 ¹	800.000 €	233.333 €	222.250 €	443.750 €	79.167 €
2018	1.668.000 €	560.000 €	533.400 €	1.065.000 €	190.000 €
2019	1.710.000 €	560.000 €	533.400 €	1.065.000 €	190.000 €
2020	1.745.000 €	560.000 €	533.400 €	1.065.000 €	190.000 €
2021	1.745.000 €	560.000 €	533.400 €	1.065.000 €	190.000 €

Eine Bilanz ist zum 31. Juli 2017 zu erstellen. Alle Bilanzposten müssen zu diesem Stichtag ausgewiesen werden.

2. Die Parteien werden die Finanzierung ab 1. Januar 2022 auf Basis der Zuwendungshöhe 2021 zuzüglich weiterer Tarifanpassungen bis zum 31.12.2024 fortsetzen, wobei sie sich bis zum 30. April 2020 über die Höhe der Tarifanpassungen verständigen. Die Finanzierungszusagen der Parteien gelten verbindlich bis zum 31. Dezember 2021. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 stehen die Zusagen unter Haushaltsvorbehalt.

3.

Die Landeszuwendungen enthalten eine Dynamisierung von Kosten für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal.

Die kommunalen Partner streben an, auch ihren Anteil für weitere tarifliche Verbesserungen zu erhöhen. Eine über das Jahr 2020 hinausgehende Dynamisierung des Freistaates Thüringen setzt voraus, dass die kommunalen Partner ihren Finanzierungsanteil dynamisieren; Bezugsgröße ist dabei der jeweilige Finanzierungsanteil am 1. Januar 2018.

¹ 1. August bis 31. Dezember 2017

4.

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach verpflichtet sich zu einer Kooperation mit dem Theater und Orchester Erfurt. Hierfür gewährt der Freistaat Thüringen dem Theater Erfurt im Jahr 2017 eine zweckgebundene Landesförderung i.H.v. 400.000 € und ab 2018 von jährlich 200.000 €, die der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach zufließen. Die Einzelheiten und Verfahrensfragen der Kooperation werden unter Berücksichtigung der gemeinsamen Bewertung der bisher geltenden Kooperationsvereinbarung in Absprache mit dem Land festgelegt.

5.

Für die Profilierung im Bereich der Barockmusik gewährt der Freistaat Thüringen ab 2018 einen jährlichen Zuschuss von zusätzlich € 250.000,-. Diese Zusage steht unter Haushaltsvorbehalt.

6.

Zusätzlich übernimmt der Freistaat Thüringen ab dem 1. Januar 2018 die Vollfinanzierung der KW-Stellen als Transformationskosten aus Landesmitteln. Gleiches gilt für die eventuellen Kosten eines auszuhandelnden Sozialplans. Diese Zusagen stehen ab dem 1. Januar 2022 unter Haushaltsvorbehalt.

Sollten aufgrund neuer unternehmerischer Entscheidungen nach 2021 arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber Musikern, die vormals der Landeskapelle Eisenach angehörten, notwendig werden, gilt für die Finanzierung der sich auf der Grundlage der §§ 50-53 TVK (Übergangsgeld/Abfindung) ergebenden Ansprüche dieser Musiker gegenüber der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V., dass der Freistaat Thüringen, die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis diese im Zeitraum ab dem 1. Januar 2022 entsprechend ihren jeweiligen Finanzierungsanteilen im Jahr 2016 übernehmen.

IV.

1.

Eine Absenkung des Finanzierungsanteils durch einen Finanzierungspartner berechtigt die anderen Finanzierungspartner zur entsprechenden Absenkung ihres Finanzierungsanteils.

2.

Für die Förderung gelten die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

3.

Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das für Kultur zuständige Ressort, ist auch weiterhin ein Gastrecht durch Mitgliedschaft im Aufsichtsgremium der Gesellschaft einzuräumen.

4.

Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht eines jeden Finanzierungspartners zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.

Diese Vereinbarung steht unter der Bedingung, dass ein Haustarifvertrag für die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach ab 1. August 2017 unter den in dieser Vereinbarung verabredeten finanziellen Rahmenbedingungen abgeschlossen wird. Dabei sind folgende Prämissen vorgegeben:

1. Dienstorte sind Gotha und Eisenach;
2. Die Mitwirkungspflicht erstreckt sich auch auf Veranstaltungen im Wartburgkreis, im Landkreis Gotha und in Meiningen.

Weitere Bedingung ist, dass jedem einzelnen Musiker der Landeskapelle Eisenach auf der Grundlage dieses ausgehandelten Haustarifvertrages die Weiterbeschäftigung in der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach angeboten wird.

V.

Das Zustandekommen dieses Vertrages steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien der Vertragsparteien ihre Zustimmung erteilen. Die Parteien verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, damit die in dieser Vereinbarung niedergelegten Ziele erreicht werden können.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Alle in dieser Vereinbarung genannten Stellen- und Funktionsbezeichnungen gelten unabhängig von ihrem grammatikalischen Geschlecht für Damen und Herren gleichermaßen.

Erfurt, den 2016

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Chef der Thüringer Staatskanzlei und
Minister für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ina Bauche
Vorstand der Kulturstiftung Meiningen-
Eisenach

Knut Kreuch
Oberbürgermeister Stadt Gotha

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin Stadt Eisenach

Konrad Gießmann
Landrat Landkreis Gotha

Reinhard Krebs
Landrat Wartburgkreis

Gabriele Reichstein
Vorstand
Gesellschaft der Freunde und Förderer der
Thüringen Philharmonie Gotha e.V.